



Nutzerordnung Beachvolleyball-Anlage, Sportpark Ostra

Stand: 25.05.2021

Geltungsbereich

1. Die Beachvolleyball-Anlage im Sportpark Ostra wird durch den Eigenbetrieb Sportstätten der Landeshauptstadt Dresden betrieben und steht Vereinen und Privatanutzern nach vorheriger Anmeldung/Reservierung zur Verfügung.
2. Die Benutzung der Beachvolleyball-Anlage ist nur in Anwesenheit eines Trainers, Übungsleiters oder eines benannten Verantwortlichen und mit einem entsprechenden Nachweis (Nutzungsgenehmigung oder Kassenbeleg) gestattet.
3. In Ergänzung der Nutzerordnung gilt das Hygienekonzept Beachvolleyball-Anlage des Eigenbetrieb Sportstätten in der jeweils gültigen Fassung.

Verhalten

4. Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.
5. Beim Benutzen der Beachvolleyball-Anlage ist auf Ordnung, Sauberkeit, Sicherheit und Werterhaltung zu achten. Anfallende Abfälle jeglicher Art sind vom Nutzer selbst zu entsorgen.
6. Das Rauchen ist auf der gesamten Beachvolleyball-Anlage untersagt.
7. Der Aufenthalt von Hunden (mit Ausnahme von Blindenführhunden oder Assistenzhunden) oder anderen Haustieren ist nicht gestattet.
8. Glasflaschen und Blechdosen sind auf der Beachvolleyball-Anlage nicht erlaubt.
9. Festgestellte Mängel sind umgehend dem Objektpersonal unter Tel. (01 73) 3 94 00 14, (01 74) 4 03 23 25 oder am Servicepunkt der EnergieVerbund Arena zu melden.

Nutzungszeiten

10. Öffentliche Nutzungszeiten werden im 2-Stunden-Block vergeben.
11. Die Nutzungszeiten enden spätestens 22 Uhr.
12. Auf eine Vorreinigung des Körpers ist zu achten.

13. Umkleiden und Duschen zählen zur Nutzungszeit. Bei kurzfristigen Buchungen kann die Beachvolleyball-Anlage auch ohne Umkleide- und Duschbereiche bereitgestellt werden. Das Nutzungsentgelt bleibt davon unberührt.
14. Die genutzten Bereiche sind im ordentlichen Zustand und pünktlich zum Nutzungsende zu verlassen.
15. Nach Ende der Nutzungseinheit ist die Spielfeldfläche mit den bereitgestellten Harken eigenverantwortlich abziehen (siehe Aushang) und dem Nachfolgenden pünktlich eine ordnungsgemäße Anlage zur Verfügung zu stellen.
16. Witterungsbedingte Ausfalltermine aufgrund angesagter Regenfälle und/oder Sturmwarnungen sind dem Eigenbetrieb Sportstätten Dresden bis 12:00 Uhr des Buchungstages per E-Mail formlos an: servicepunkt@dresden.de mitzuteilen. Anderenfalls behält sich der Eigenbetrieb Sportstätten Dresden das Recht vor, das volle Nutzungsentgelt in Rechnung zu stellen. Bei nicht fristgerechten Absagen können weitere Reservierungen ersatzlos gestrichen werden.

Durchsetzung der Nutzerordnung

17. Bei Zuwiderhandlung zur Platzordnung, zum Hygienekonzept Beachvolleyball-Anlage oder bei Beschädigung der Sportstätte hat der Betreiber das Recht, den Nutzer direkt der Anlage zu verweisen und künftige Nutzungen zu untersagen. Es erfolgt keine Erstattung des Nutzungsentgeltes. Gleiches gilt für Nutzer, die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stehen. In besonders schweren Fällen ist die Erteilung eines Platzverbotes durch den Betreiber möglich.
18. Der Nutzer haftet gegenüber dem Betreiber für alle Schäden, die er im Zusammenhang mit der Nutzung der Beachvolleyball-Anlagen verursacht hat.
19. Das Betreten der Sportflächen sowie deren Nutzung erfolgen auf eigene Gefahr.
20. Für Personen- und Sachschäden, die durch Dritte verursacht werden, haftet der Betreiber nicht.